

# Eigenverbrauchsgemeinschaft

Mehrere Mieter und/oder Stockwerkeigentümer können sich in einem Mehrfamilienhaus zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen. Die Bildung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft ist auch in einem Bürogebäude oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb möglich.

**Voraussetzungen/Bedingungen:**

- | Die Produktionsanlage und alle Endverbraucher befinden sich hinter dem gleichen Netzanschluss.
- | Die Eigenverbrauchsgemeinschaft schliesst mit der AEK Energie AG eine vertragliche Vereinbarung, in welcher der Ansprechpartner (haftend) und die Rechnungsmodalitäten im Detail geregelt sind.
- | Die einzelnen Parteien können kein individuelles Stromprodukt bestellen (Ausnahme: die entsprechende Partei schliesst sich auf eigene Kosten vor dem Zähler der Eigenverbrauchsgemeinschaft ans AEK Netz an).
- | Die Aufteilung der einzelnen Verbräuche bzw. Vergütungen ist Sache der Eigenverbrauchsgemeinschaft.
- | Abgerechnet wird die Netznutzung gegenüber der Eigenverbrauchsgemeinschaft.
- | Die einzelnen Endverbraucher erhalten zusätzlich eine Rechnung für die Messung und Abrechnung der individuellen Bezugszähler. AEK Energie AG weist den Endverbraucher auf dieser Rechnung auch die Bezugsmengen aus, jedoch ohne diese zu verrechnen.

## Übersicht Tarifgruppen Eigenverbrauchsgemeinschaft

Gilt für Bezugsmengen ≤ 12'000kWh im Hochtarif oder ≤ 20'000kWh im Einfachtarif

EE-Anlagengrösse	Messkonzept	Kosten monatl. M&A [CHF]	Netznutzungstarif	Energietarif	Energierückliefertarif auf Überschuss [Rp./kWh]
Anlagen < 2kVA	Überschussmessung + individuelle Zähler	10.50	NS EV	AEK-Standard (Easy)	keine Rückvergütung
Anlagen ≥ 2 u. < 10 kVA	Überschussmessung + individuelle Zähler	10.50	NS EV	AEK-Standard (Easy)	8.30
Anlagen ≥ 10 u. < 30 kVA	Überschussmessung + individuelle Zähler	10.50	NS EV	AEK-Standard (Easy)	8.30

Gilt für Bezugsmengen > 12'000kWh im Hochtarif oder > 20'000kWh im Einfachtarif

Anlagen < 2kVA	Leistungsmessung + Individuelle Zähler	30.00	AEK-Standard (NS1, NS2)	AEK-Standard (Power)	keine Rückvergütung
Anlagen ≥ 2 u. < 10 kVA	Leistungsmessung + Individuelle Zähler	30.00	AEK-Standard (NS1, NS2)	AEK-Standard (Power)	8.30
Anlagen ≥ 10 u. < 30 kVA	Leistungsmessung + Individuelle Zähler	30.00	AEK-Standard (NS1, NS2)	AEK-Standard (Power)	8.30
Anlagen ≥ 30 kVA	2 x LGM NS + Individuelle Zähler	120.00	AEK-Standard (NS1, NS2)	AEK-Standard (Power)	8.30



AEK Energie AG  
 Westbahnhofstrasse 3  
 4502 Solothurn  
 Telefon 032 624 88 88  
[www.aek.ch](http://www.aek.ch)  
[info@aek.ch](mailto:info@aek.ch)